

Pressemitteilung: JADE fordert Gehaltsangleichung im ambulanten Abschnitt der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin

16.03.2014

Nachdem wir in unserer Pressemitteilung vom 28.01.2014 auf die Missstände rund um die Ablehnung von Anträgen auf finanzielle Förderung nach dem "Initiativprogramm Allgemeinmedizin" (IPAM) aufmerksam gemacht haben, wenden wir uns dem Thema der Vergütung im ambulanten Abschnitt der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin erneut zu.

In der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin ist im Gegensatz zu anderen Fachrichtungen mindestens ein Abschnitt von 18 Monaten (in einigen Bundesländern auch mehr) ambulant zu absolvieren. Diesen Weiterbildungsabschnitt erachtet die JADE als wichtigsten in der ganzen Weiterbildung. Während dieser Zeit müssen angehende Allgemeinärzte allerdings häufig ein deutlich geringeres Gehalt hinnehmen als es im Krankenhaus für Ärzte in Weiterbildung (ÄiW) in der Regel tariflich garantiert ist.

Den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der niedergelassenen, v.a. hausärztlichen Weiterbilder, ist in Form des „Initiativprogramms Allgemeinmedizin“ (IPAM) Rechnung getragen worden. Im Rahmen dieses Förderprogramms wird aktuell für eine Vollzeitstelle der Betrag von 3.500,- Euro an den Weiterbilder gezahlt, der diesen gemäß den Richtlinien in voller Höhe, d.h. als Arbeitnehmerbrutto, an den Weiterzubildenden weitergeben muss. Weiterhin heißt es in den Richtlinien: *"Dieser Betrag sollte durch die Weiterbildungsstätte auf die im Krankenhaus übliche, in der Regel tarifvertragliche Vergütung, angehoben werden."*¹

Die Realität sieht allerdings anders aus: In einer 2013 durchgeführten Umfrage⁴ unter 127 vollzeit tätigen ÄiW zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der Befragten in der ambulanten Praxis keine finanzielle Aufstockung erhielten und damit ein Bruttogehalt von 3.500,- Euro verdienten. Regelmäßige Berichte von JADE- Mitgliedern lassen eine weitaus höhere Dunkelziffer vermuten. Weiterhin ergab die Umfrage, dass nur 14 % der Befragten ein Bruttogehalt, das sich am Klinikgehalt des aktuellen Tarifvertrags der stationär tätigen Ärzte ausrichtete, erhielten. Einen illegalen Abzug der Arbeitgeberkosten von der Förderung gab es immer noch in zwei Fällen.

Im Krankenhaus dagegen verdient ein Arzt in Weiterbildung (ÄiW) in der Regel bereits im ersten Jahr über 4.000,- Euro brutto. Die ÄiW in der Allgemeinmedizin sind, wenn sie in den ambulanten Bereich gehen, oftmals schon zwei bis drei Jahre im Krankenhaus tätig gewesen; ihr Tarifbruttogehalt läge dort dann bei ca. 4.400,- bis 4.700,- Euro, im fünften Jahr sogar bei rund

¹ http://www.kbv.de/media/sp/Foerderung_Allgemeinmedizin.pdf

5.000,-Euro.¹ Zusätzliche Verdienstmöglichkeiten wie Bereitschaftsdienste, Poolbeteiligung oder Nachtdienstzuschläge sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Die empfohlene Aufstockung der Förderungssumme wird in den verschiedenen Bundesländern und je nach Praxis völlig unterschiedlich gehandhabt. Eine geringe oder fehlende Aufstockung wird meistens mit dem Argument begründet, dass einer Umsatzsteigerung durch den AiW durch (regional unterschiedliche) Budget-Regulierungen enge Grenzen gesetzt sind. Wir haben also nicht nur einen ungerechten, tariflosen Zustand, der den AiW dem Glück des "zahlungskräftigen und -willigen" Praxisinhabers überlässt, sondern auch eine nicht einheitliche Situation für die weiterbildenden Praxen.

Der AiW zum Facharzt für Allgemeinmedizin muss sich seine Weiterbildung selber organisieren. Die einzelnen Weiterbildungsabschnitte werden bei unterschiedlichen Arbeitgebern absolviert. Unter den gegenwärtigen Bedingungen ist für den AiW die Vergütung seiner Arbeit mit Abschluss der stationären Weiterbildung nicht mehr vorhersehbar, da bei jedem Praxiswechsel das Gehalt neu verhandelt werden muss. Dies trifft jeden angehenden Allgemeinmediziner, insbesondere denjenigen, der nach Abschluss der Facharztweiterbildung eine Niederlassung plant, in einer besonders sensiblen Lebensphase (u.a. Familiengründung).

Durch die oftmals im Vergleich zum Klinikgehalt deutlich schlechtere Bezahlung im ambulanten Bereich werden viele hinsichtlich der weiteren fachlichen Ausrichtung unentschlossene ÄiW vom Fach Allgemeinmedizin abgeschreckt. Selbst ÄiW mit dem eigentlichen Wunsch einer späteren hausärztlichen Niederlassung entscheiden sich daher teilweise für eine vollständige stationäre internistische Weiterbildung.

Die Teilnahme an Verbundweiterbildungen ist eine Lösung für viele der oben angesprochenen Probleme - allerdings sind Verbünde weder aktuell noch in absehbarer Zukunft flächendeckend verfügbar und daher bedarf es auch für die große Zahl der sich individuell organisierenden ÄiW Lösungen.

Wir fordern daher, dass die Vergütung für ÄiW zum Facharzt für Allgemeinmedizin im wichtigen ambulanten Abschnitt der Weiterbildung flächendeckend auf ein Niveau angehoben wird, welches mit dem in kommunalen Krankenhäusern geltenden Tarif vergleichbar ist.

Wenn es seitens der Politik und der Gesellschaft ein reales Interesse gibt, den drohenden Hausärztemangel zu verhindern, darf die Weiterbildungssituation der angehenden Ärzte für Allgemeinmedizin nicht dem Verhandlungsgeschick des Einzelnen überlassen werden. Wir appellieren daher an die Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen sowie an die Entscheidungsträger aus Ärzteschaft und Politik Gespräche aufzunehmen zugunsten einer Verbesserung der finanziellen Situation von weiterzubildenden Ärzten der Allgemeinmedizin.

¹ <http://www.marburger-bund.de/tarifpolitik/tarifvertraege>

Die JADE ist zu Gesprächen jederzeit bereit.

■ **Pressekontakt**

oeffentlichkeitsarbeit@jungeallgemeinmedizin.de

Junge Allgemeinmedizin Deutschland
c/o DEGAM-Bundesgeschäftsstelle
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

■ www.jungeallgemeinmedizin.de

■ facebook.com/JungeAllgemeinmedizinDeutschland